



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 10

Neustadt a.d. Waldnaab, den 29. Juli 2010

40. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✱

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

✱

Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe für das Haushaltsjahr 2010

✱

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe

✱

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 und der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz(TBnO)

✱

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2010

✱



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Hans Senft
aus Windischeschenbach - Schweinmühle
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

welcher am 29. Juni 2010 im 90. Lebensjahr verstorben ist

Herr Senft gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1978 bis 1996 an.

Der Verstorbene hat während dieser Zeit kompetent und mit Sachverstand, aber dennoch auf besonnene Art und Weise insbesondere im Kreisausschuss, Jugendwohlfahrtsausschuss, Fremdenverkehrsausschuss und Bau- und Vergabeausschuss mitgewirkt. Außerdem war er Schätzer bei Viehverlusten und Mitglied im Kuratorium Jugendtagungshaus Stützelvilla.

Wir danken für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 30. Juni 2010

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Simon Wittmann
Landrat

Albert Nickl
CSU

Dagmar Mittelmeier
SPD

Karl Lorenz
FW

Hannelore Ott
FDP/UW

Markus Heining
ÖDP

Klaus Bergmann
B 90/DIE GRÜNEN



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Rudolf Thumfart
aus Schwarzenbach

welcher am 9. Juli 2010 im 72. Lebensjahr verstorben ist

Herr Thumfart gehörte von 2002 bis 2008 dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab an.

Der Verstorbene hat während seiner Zugehörigkeit zum Kreistag insbesondere im Sportausschuss, Sozialhilfeausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss mitgewirkt.

Wir danken für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, im Juli 2010

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Simon Wittmann
Landrat

Albert Nickl
CSU

Dagmar Mittelmeier
SPD

Karl Lorenz
FW

Hannelore Ott
FDP/UW

Markus Heining
ÖDP

Klaus Bergmann
B 90/DIE GRÜNEN



Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) sind verloren gegangen und werden hiermit aufgegeben:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3505007926
Paul Reindl
Unterer Markt 3, 91284 Neuhaus a.d. Peg.

Der oder die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen 3 Monaten bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 28.06.2010
Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

gez.
Pflaum, Kneidl, Hösl



Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	236.265,--
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>40.120,--</u>
Gesamt	<u>276.385,--</u>

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Theisseil, 09.12.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Muglhofer Gruppe

gez.
Marianne Rauh
Verbandsvorsitzende

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe:

Haushaltssatzung 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe für das Wirtschaftsjahr 2010 ist im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.07.2010 amtlich bekannt gemacht.

Neustadt a.d. Waldnaab, 20.07.2010
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Steinwaldgruppe

gez.
Bernhard Eigner
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 und der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz(TBnO)

Hinweis gem. Art. 24 KommZG:

Im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2010 vom 15.7.2010 wurden die Haushaltssatzung 2010 und die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des TBnO bekanntgemacht.

Neustadt a.d. Waldnaab, 15.07.2010

gez.

Anton Murr

Geschäftsführer Zweckverband für die
Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

* * *

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2010

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 17. Juni 2010 Az. 12-1512-WEN-Z-1-26 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2010, S. 60 am 15.07.2010.

Neustadt a. d. Waldnaab, 15.07.2010

gez.

Klemens Bodenmeier

Stv. Geschäftsleiter Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Weiden i.d.OPf.

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

* * *

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/amtsblatt/ veröffentlicht.